

Trägerwettbewerb:

Sicher unterwegs: Mobilitätsbildung zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs im QM Pankstraße

Das Quartiersmanagement Pankstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Mitte von Berlin einen geeigneten Träger für die Durchführung des Projektes "**Sicher unterwegs: Mobilitätsbildung zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs im QM Pankstraße**". Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangssituation

2016 bis 2018 wurde ein Integriertes Verkehrskonzept für das QM-Gebiet erstellt, das eine Konfliktanalyse und unterschiedliche Handlungsempfehlungen für den Fuß- und Radverkehr sowie die Parkraumsituation umfasst. Das BA Mitte, Fachbereich Straßenunterhaltung sowie andere Institutionen haben die Umsetzung einer Reihe dieser Maßnahmen (u.a. Verbesserung von Querungsmöglichkeiten, Bordsteinabsenkungen, Installation neuer Fahrradbügel, Ausbau der Radverkehrsanlagen) angekündigt bzw. sind diese bereits in Umsetzung. Diese werden die Infrastruktur für Fahrradfahrer- und Fußgänger*innen im Quartier verbessern. Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass nicht nur die Verbesserung des Infrastrukturangebotes entscheidend ist, sondern auch eine entsprechende Änderung des Mobilitätsverhaltens der Bewohner*innen im Quartier. Darauf zielen die Themen Mobilitätsmanagement und Mobilitätsbildung. Diese sind im Integrierten Verkehrskonzept strategisch beschrieben und sollten vertieft und umgesetzt werden.

Das Berliner Mobilitätsgesetz 2018 mit den aktuell vorgesehenen Ergänzungen zum Fußverkehr zielt ebenfalls auf eine weitere Stärkung des Fuß- und Radverkehrs ab.

Im QM Pankstraße liegen sehr viele öffentliche Einrichtungen und Bildungseinrichtungen, die fußläufig erreichbar sind. Neben der Verbesserung der Infrastruktur bedarf es zusätzlicher Mobilitätskonzepte für diese Einrichtungen sowie geeigneter Maßnahmen zur Mobilitätsbildung, um den Fuß- und Radverkehr für die Bewohner*innen im QM Pankstraße attraktiver und sicherer zu machen und einen Umstieg möglichst vieler auf klimafreundliche Fortbewegungsmittel zu unterstützen.

Ziele des Projektes

- Steigerung der Attraktivität des Fuß- und Fahrradverkehrs für alle Bewohner*innen im Gebiet
- Erhöhung der Bereitschaft von Kindern und Erwachsenen, mehr Wege im Quartier zu Fuß oder mit dem Rad zu unternehmen
- Entwicklung von Mobilitätskonzepten für Bildungseinrichtungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Rad.

Zielgruppe des Projektes

- Das Projekt richtet sich an alle Bewohner*innen im Quartier sowie an Institutionen, die mit Mobilitätsbildung in Berührung kommen (Schulen, Jugendeinrichtungen etc.)

Aufgabenstellung des Projektes

► Entwicklung von Mobilitätskonzepten für Bildungseinrichtungen im Quartier. Die Konzepte sollen verschiedene Bausteine enthalten:

- Erstellung von Schulwegeplänen
- geeignete Treffpunkte für Fahrgemeinschaften von fahrradfahrenden bzw. zu Fuß gehenden Kindern identifizieren, markieren und deren Nutzung mit Kindern und Eltern üben.
- unter Beteiligung von Kindern/ Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften entwickelt werden (z.B. im Rahmen von Workshops / siehe unten).

► Konzeption und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Mobilitätsbildung und Sensibilisierung, beispielsweise:

- über Informationsbroschüren,
- Werbe-Banner,
- Workshops in Kooperation mit Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Nutzung digitaler Medien (Webinare o.ä.),
- Teilnahme an Aktionstagen z.B. „Zu Fuß zur Schule“ (VCD), „Woche der Mobilität“ (Bundesumweltamt), „Stadtradeln“,
- die Durchführung von Fahrradlernkursen insbesondere für spezifische schwer erreichbare Zielgruppen

Förderzeitraum:

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 angestrebt.

Projektfinanzierung:

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert.

Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von 72.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung, davon 2020: 16.000 Euro und 2021 und 2022 jeweils maximal 28.000 Euro.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal-, Sach- und Honorarkosten zu finanzieren. Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen

Auswahlkriterien

► Eignung/ Erfahrungen des Trägers

Die Bewerber*innen sollen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen bei der Durchführung ähnlich gelagerter Projekte oder Aktionen mitbringen und dies durch entsprechende Referenzprojekte nachweisen können. Insbesondere sind Erfahrungen mit, und Kenntnisse über Mobilitätskonzepte sowie Mobilitätsmanagement und Mobilitätsbildung erforderlich.

Die Bereitschaft zur Kooperation mit den Trägern und Einrichtungen im Quartier sowie dem Quartiersmanagement sind Voraussetzung. Dabei sind bereits vorhandene Gebietskenntnisse und Kooperationspartner von Vorteil. Vorausgesetzt wird auch, dass der Träger Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung hat und Verantwortung für die selbstständige Umsetzung übernimmt.

► Konzeption geeigneter Maßnahmen

Gesucht wird ein nachvollziehbares Konzept, das geeignete Maßnahmen enthält, um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen. Alle Maßnahmen sind durch den Träger zu konzipieren und umzusetzen. Die Maßnahmen sind so zu wählen, dass sie vor dem Hintergrund einer ggf. weiterhin notwendigen Eindämmung des Coronavirus an die jeweils geltenden Bedingungen zu Kontaktsperrungen etc. angepasst und durchgeführt werden können.

► Konzeption zur Erreichung der Zielgruppen

Der Träger und das geplante Personal sollen neben den fachlichen auch über interkulturelle Kompetenzen verfügen und Wissen und Erfahrungen bei der Gewinnung von Zielgruppen sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mitbringen. Die Erreichung der Zielgruppen sowie die Akquise von Teilnehmer*innen und kooperierenden Einrichtungen sind durch den Träger zu leisten.

Einzureichende Unterlagen

- Formular mit aussagefähiger Projektskizze
- Finanzplan (differenziert nach Jahren und Kostenposition mit folgenden Angaben ggf. in einer gesonderten Aufstellung beizulegen: Kostenkalkulation der Personal- und Honorarmittel unter Angabe von Stundensatz und Stundenzahl, Kostenkalkulation von Sachmitteln und ggf. Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit)
- Nachweis der fachlichen Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter*innen
- Referenzen zu bereits durchgeführten ähnlichen Projekten

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen:

Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter <https://www.pdl-berlin.eu> "Downloads"-Formulare Soziale Stadt Projektfonds herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis **24.08.2020 bis 12 Uhr per Post** beim **QM Pankstraße, Prinz-Eugen-Straße 1, 13347 Berlin** einzureichen.

Auswahlgespräch

Es ist vorgesehen, dass die Bewerber*innen ihr Projektkonzept in **KW 35** persönlich im QM-Büro (Prinz-Eugen-Straße 1, 13347 Berlin) der Auswahlrunde präsentieren.

Kontakt und Information

Für Nachfragen steht Ihnen das QM-Team Pankstraße gerne telefonisch unter 030 74746347 oder per E-Mail qm-pank@list-gmbh.de zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter www.pankstrasse-quartier.de

Anlagen

Projektskizze

Finanzplan

Einwilligungserklärung § 4 BDSG (QM)

Information über die Datenverarbeitung (SenStadtWohn)

Hinweise Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet. Besserstellungsverbot § 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/ Jugendschutz

L.I.S.T. GmbH

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Einverständnis zur Weitergabe personenbezogener Daten

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Trägersauswahl. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.